

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	26.08.2008	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	26.08.2008	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	11.09.2008	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Baumaßnahmen

- **Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2**      **2.1111.960000.7.002**
- **Linksabbiegespuren Bechterdisser Straße**      **2.6500.950000.0.700**

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, bei nachfolgenden Finanzpositionen gemäß § 82 GO NRW außerplanmäßig folgende Beträge nachzubewilligen:

#### FiPo 2.1111.960000.7.002

- **Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2**

Mehrausgabe

200.000,-- Euro

#### Deckung:

FiPo 2.6300.950000.7.229

- Windelsbleicher Straße zwischen Brackweder Straße und Stadtring ABK

Minderausgabe

unechte Einsparung

200.000,-- Euro

#### FiPo 2.6500.950000.0.700

- **Linksabbiegespuren Bechterdisser Straße**

Mehrausgabe

210.000,-- Euro

#### Deckung:

FiPo 2.5405.935000.7.050

- Neuanschaffung von beweglichem Vermögen Chemisches Untersuchungsamt

Minderausgabe

echte Einsparung

155.000,-- Euro

FiPo 2.6300.950000.7.705

- Erschließung Gewerbegebiet A 2

Minderausgabe

unechte Einsparung

55.000,-- Euro

Begründung:

**FiPo 2.1111.960000.7.002**

**- Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2**

Der Polizeipräsident Bielefeld hat den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld mit Schreiben vom 28.02.2008 gebeten, die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Autobahn A 2 auf Bielefelder Stadtgebiet zu prüfen. Es handelt sich um einen unfallauffälligen Bereich mit einer kurvigen Gefällestrecke. Die Polizei stellt bei mobilen Überwachungsaktionen in dem genannten Bereich immer wieder eklatante Geschwindigkeitsverstöße fest. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer stationären Anlage am Bielefelder Berg.

Nach § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) sind die Kreisordnungsbehörden - unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei - zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr an Gefahrenstellen. Auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen dürfen sie dieses nur mit stationären Anlagen.

Die Aufgaben der Kreisordnungsbehörden übernehmen nach § 3 Abs. 1 OBG die Kreise und kreisfreien Städte (hier Stadt Bielefeld) als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Das wiederum heißt, dass die Aufsichtsbehörden Weisungen erteilen können, um die gesetzmäßige Erfüllung der ordnungsbehördlichen Aufgaben zu sichern.

Die Überwachung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet sind, ist den Sach- und Personalressourcen entsprechend vorrangig zu gewährleisten (s. Ziff. 48.34, Abs. 1 - 4 VV OBG).

Nach Zustimmung des Autobahnamtes Hamm und der Bezirksregierung Detmold sowie der Unfallkommission Autobahn sind die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Die technischen Anforderungen wurden ebenfalls abgestimmt und definiert.

Die Lieferung der stationären Anlage beläuft sich auf ca. 160.000,-- Euro. Der Rest in Höhe von 40.000,-- Euro wird benötigt für Leitungsverlegungen, Anschluss-Nebenkosten und Sonstiges.

**FiPo 2.6500.950000.0.700**

**- Linksabbiegespuren Bechterdisser Straße**

Zwischenzeitlich hat die Firma Kühne u. Nagel ihren Betrieb im nördlichen Gewerbegebiet an der A 2 aufgenommen.

Um einen leistungsfähigen Anschluss des nördlichen Gewerbegebietes an den Ostring zu erhalten, ist die Anlage von Linksabbiegespuren sowohl in die Straße 'Lange Wand' als auch auf den Ostring zwingend erforderlich.

Es ist vorgesehen, die Straße Richtung Norden zu verbreitern. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern werden bereits Gespräche über die Flächeninanspruchnahme geführt.

Die Kosten belaufen sich auf 210.000,-- Euro, wovon 175.000,-- Euro Straßenbau und 35.000,-- Euro Grunderwerb ausmachen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

**Moss**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.